

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 57 (1970)
Heft: 16: Die Messungen schulischen Erfolgs

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Fluor-Tabletten — wer trägt die Verantwortung?

Unter diesem auffälligen Titel erschien kürzlich in «Memopress» eine von Emil Rahm unterzeichnete Einsendung, nachdem es in der Frage: Bekämpfung der Zahnkaries unserer Kinder durch Fluor seit längerer Zeit stiller geworden war. Namhafte Zeitschriften öffneten dem Artikel ihre Spalten, auch die «Schweizer Schule». Dieser Umstand zwingt mich zu einer Stellungnahme. Der Leserkreis der «Schweizer Schule» ist nämlich die Lehrerschaft, der bei der Fluortablettenabgabe an die Schüler eine wichtige, allgemein mit einsichtiger Bereitschaft erfüllte Aufgabe zufällt.

Die Irrtümer und Halbwahrheiten des Artikels könnten Verwirrung stiften und den guten Willen zur Mitarbeit untergraben. Deshalb müssen die Dinge klargestellt werden.

Zum vornehmerein sei festgehalten, daß der Verfasser die kariesvorbeugende Wirkung des Fluors zugibt, und daß er richtig bemerkt, das Element komme natürlicherweise in der Nahrung vor. Er hätte befügen können: auch im menschlichen Körper als Spurenelement, ferner im Wasser. Die weitgehende Kariesfreiheit der Bevölkerung in Gegenden, wo das Wasser genügend Fluor enthält (ca. 1 ppm) hat ja auf den Gedanken geführt, bei geringerem Fluorgehalt des örtlichen Wassers der Natur nachzuhelfen. Es handelt sich also nicht um einen körperfremden Stoff. Wenn aber die Behauptungen und angeführten Zitate der Einsendung stimmten, würde die durch Fluormedikation erzielte Besserung der Zahngesundheit durch eine schwerwiegende Schädigung anderer lebenswichtiger Organe erkauft und so der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Das Problem ist nicht leicht zu nehmen. Es wurde auch von keiner Seite leicht genommen, zuletzt von den Schulbehörden, die — um nur von der Schweiz zu sprechen — auf Grund von Empfehlungen der zuständigen Universitätsinstitute in zahlreichen Gemeinden und Kantonen die Tablettenabgabe an die Schüler angeordnet haben.

Auf die im Artikel angeführten Zitate im Einzelnen einzugehen, erübrigt sich. Man braucht sie nur genau zu lesen, um gleich feststellen zu können, daß es sich samt und sonders um allgemein gehaltene Behauptungen, ohne Beibringung eines einzigen konkreten, durch seriöse Befunderhebung gestützten Falles handelt.

Dem gegenüber stehen die Resultate von mehr als dreißigjähriger, streng wissenschaftlich-kritischer Forschung und praktischer Erfahrung, die von keinem einzigen Fall einwandfrei auf Fluorwirkung zurückzuführende Schädigung des Kör-

pers zu berichten wissen, angemessene Dosierung vorausgesetzt. Mit Genugtuung darf auch festgestellt werden, daß sich gleich nach Bekanntwerden der aufsehenerregenden Erfolgsmeldungen aus Amerika die schweizerische Forschung sehr gründlich mit dem Problem befaßt hat und zu gleichen Schlüssen und Resultaten gelangt ist. Eine eigens von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften eingesetzte Subkommission hat speziell die Frage möglicher Schädigungen untersucht, mit absolut negativem Resultat. Das nach fünfjähriger Tätigkeit der Trinkwasserfluoridierung in Basel-Stadt festgestellte Ergebnis: Kariesreduktion von durchschnittlich 65 Prozent bei der Schuljugend, keine einzige festgestellte Schädigung des Organismus — eine glänzende Bestätigung der viel älteren Erfahrung in Amerika — spricht für sich. Leider steht das Beispiel Basel-Stadt aus verschiedenen Gründen für die Schweiz noch vereinzelt da. Aber auch bei den Ersatzlösungen: im Kanton Zug z. B. Fluoridierung des Kochsalzes, zusätzlich tägliche Abgabe der Tabletten an die Schulkinder, periodisches Einbürsten einer Aminfluoridlösung in die Zahnoberflächen und Empfehlung der Zahreinigung mit fluorhaltiger Zahnpasta, sind keinerlei Schäden bekannt geworden. Die eingenommene Tagesdosis entspricht so der durch die Wasserfluoridierung erreichten von ca. 1 ppm.

Was ist schließlich vom Argument zu halten, die Fluoreinnahme untergrabe die Versuche, die Menschen vermehrt zu einer gesunden vollwertigen Nahrung zurückzuführen? Alle um die Zahngesundheit unserer Kinder Bemühten, welche überzeugt für die Fluormedikation eintreten, werden nicht müde zu betonen: Sie ist eine Hilfsmaßnahme und steht in der Trias: Gesunde Ernährung, systematische Mundpflege, Fluorprophylaxe an dritter Stelle. Erst die konsequente Befolgung aller Teile dieser Trias verbürgt den Erfolg, den wir alle anstreben. In diesem Rahmen können Eltern, Schulbehörden und Lehrerschaft ihren Teil Verantwortung an der Fluortabletten-Abgabe mit gutem Gewissen tragen.

Dr. med. dent. Alb. Kamer

Der Lehrerstatus

In der UNESCO tagte vom 27. April bis 9. Mai 1970 die zweite Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation und der UNESCO über die Anwendung der Empfehlung zum Lehrerstatus. Wie bekannt, wurde im Oktober 1966 eine Charta der Lehrerschaft verabschiedet.

Die Experten stammten aus folgenden Ländern: Mexiko, Jamaika, Vereinigte Arabische Republik, Schweden, USA, UdSSR, Japan, Großbritannien, Senegal, Brasilien, Frankreich und Indien. Vorsitzender war P. Laroque vom französischen Staatsrat.

Der Ausschuß hat geprüft, wie die Internationale Empfehlung zum Status der Lehrerschaft an Primär- und Sekundarschulen in die Praxis umgesetzt wird: Im einzelnen ging es dabei um folgende Punkte: Berufsausbildung, Sozialversicherung, Beziehungen zwischen dem Lehrer und der für ihn zuständigen Verwaltungsbehörde, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Rechtsfragen, Rechte und Pflichten.

Im Laufe der vergangenen drei Jahre haben die UNESCO und die Internationale Arbeitsorganisation eine breit angelegte Umfrage durchgeführt, auf die siebzig Länder und die internationalen Lehrerverbände geantwortet haben. Alle Antworten stimmen darin überein, daß Fortschritt und Effizienz des Erziehungswesens in erster Linie von der Ausbildung, dem Fachwissen und den pädagogischen und menschlichen Fähigkeiten jedes einzelnen Lehrers abhängen.

Der Ausschuß weist in seiner Untersuchung nachdrücklich auf die Tatsache hin, daß die Verbesserung des Lehrerstatus in fast allen Ländern der Welt ein schwerwiegendes Problem darstellt.

Eine besonders wichtige und vom Ausschuß eingehend behandelte Frage ist der Lehrermangel, der in den kommenden Jahren noch spürbarere Ausmaße annehmen wird. (KUI)

Für eine moderne Volksschul-Oberstufe

AR. Der Vorstand der Konferenz schweizerischer Oberstufen (KSO) tagte unter dem Vorsitz von Reallehrer Fritz Römer (Niederweningen) auf der Rigi. Dabei wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

— Die Ergebnisse der Umfrage über den Stand des Französischunterrichts an der Mittel- und Oberstufe der Volksschule in der deutschen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein werden veröffentlicht.

— Thesen zur Schaffung eines interkantonalen Unterrichtswerkes für Französischunterricht nach modernsten Erkenntnissen werden den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt.

— Am kommenden 5. September soll eine große Tagung in Schaffhausen neue Wege in der Vorbereitung auf die Berufswahl aufzeigen.

— Der KSO-Vorstand unterstützt die Bemühungen der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz zur Schulkoordination und ersucht alle Oberstufenlehrer, sich für die Verwirklichung der drei ersten Koordinationsziele (gleiches Schuleintrittsalter, obligatorische neunjährige Schulpflicht, Schulbeginn im Herbst) einzusetzen.

Der Konferenz schweizerischer Oberstufen sind die Schultypen angeschlossen, die nach der Aufgliederung der Volksschule in zwei oder mehrere Zweige zum Abschluß der Volksschulbildung nicht aber den Anschluß an Maturitätsschulen führen.

Ein Lehrmittel für Sexualkunde in den Schulen

SGG Die Arbeitsgruppe für Lehrmittel zur Erziehungshilfe und Elternbildung, der Vertreter des Schweizerischen Bundes für Elternbildung, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute angehören, bereitet gegenwärtig ein Arbeitsheft für den sexualkundlichen Unterricht an der Volkschule vor. Im Gegensatz zu den bisherigen Hilfsmitteln zur Sexualerziehung und -aufklärung will das neue, für die Hand des Schülers und Lehrers bestimmte Lehrmittel nicht nur sexualkundliche Informationen liefern, sondern auch Möglichkeiten der Verarbeitung geschlechtsbezogener Themen im Gesamtunterricht aufzeigen. Durch die Mitberücksichtigung sexualkundlicher Inhalte als Aspekt menschlicher Beziehungen soll mehr als bisher die eigene Meinungs- und Verhaltensbildung des Jugendlichen in den Vordergrund gerückt werden. Die von Emil Hintermann (Zürich) präsidierte Arbeitsgruppe trat bereits vor zwei Jahren durch die Herausgabe eines flanello-graphischen Hilfsmittels zur Sozialpädagogik hervor. NZZ, Fa. Nr. 130, 13. 5. 1970

Für den Ausbau des Schulmusikunterrichts

(sda) Auf Initiative des Eidgenössischen Sängervereins hat sich am 27. Juni in Zürich ein schweizerisches Komitee für die Förderung der Schulmusik konstituiert, das sich eine Koordinierung und Präzisierung im Lehrgang des allgemeinen Gesang- und Musikunterrichts an den Schulen von der Kindergartenstufe bis zur Maturität auf gesamtschweizerischer Ebene zum Ziel setzt. Damit soll der bei uns «sehr vernachlässigte Gesangunterricht» dem Unterricht in anderen Kunstfächern angeglichen werden. Durch Festlegung gewisser Minimalausbildungsziele werde, so teilt das Komitee mit, eine kontinuierliche Weiterführung des Unterrichts überhaupt erst möglich werden. Dem von Max Diethelm präsidierten Komitee gehören Vertreter aller großen Sängervereinigungen, Lehrer- und Musikerverbände an. Es ist vorgesehen, einen Fachausschuß mit der Ausarbeitung konkreter didaktischer Vorschläge zu beauftragen. Daneben werden die Bestrebungen zur Aufnahme der Musik als fakultatives Prüfungsfach unterstützt.

NZZ, Fa. Nr. 181, 4. 7. 1970

Akademische Beratungsstelle für die Zentralschweiz

Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern teilt mit: Die Konferenz der Innerschweizer Erziehungsdirektoren behandelte an ihrer Sitzung vom 22. Juli verschiedene aktuelle Fragen der Schulkoordination im Rahmen der Innerschweiz. Gestützt auf einen eingehenden Bericht der aka-

demischen Berufsberatung Luzern nahm sie die Errichtung einer akademischen Studien- und Berufsberatungsstelle für die gesamte Zentralschweiz in Aussicht. Das Projekt sieht einen weitgehenden Ausbau der vom Kanton Luzern getragenen und von der Stadt Luzern unterstützten Beratungsstelle in Luzern vor. Den angeschlossenen Kantonen und ihren Mittelschulen würden, entsprechend den Bedürfnissen und der Nachfrage, die gleichen Beratungsleistungen erbracht wie dem Kanton Luzern. Die angeschlossenen Kantone hätten an die Betriebskosten Beiträge nach der Wohnbevölkerung zu erbringen. Das Projekt wird nun den Kantonsregierungen vorgelegt. Die Konferenz setzte ferner eine Fachkommission ein, die zu prüfen hat, ob und auf welche Weise die Lehrpläne in Geschichte für die Sekundarschulen der Innerschweiz vereinheitlicht werden sollen. Bei dieser Abklärung sind entsprechende Vorarbeiten aus andern Kantonen oder Regionalkonferenzen voll zu berücksichtigen.

HHS im Dienste der Mittelschulen

sda. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer und der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren wird die Hochschule St. Gallen Anfang 1971 eine dreitägige Arbeitstagung über Führungs- und Verwaltungsprobleme an höheren Mittelschulen durchführen. Die Veranstaltung, die für Schulleiter und ihre engsten Mitarbeiter bestimmt ist, will mithelfen, ein Konzept für eine zeitgemäße, leistungsfähige Leitungs- und Verwaltungsorganisation der schweizerischen Mittelschulen zu entwickeln.

Mitteilungen

Besinnungstage in Taizé

Der Schweizerische Lehrerinnenverein, der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz und der Evangelische Schulverein organisieren zusammen Besinnungstage in Taizé (Burgund)

Osterdienstag, den 13. April, bis 17. April 1971.
Leitung: Herr Pfarrer W. Pfendsack, Basel; Herr Pfarrer H. R. Häusler, Muri; Herr Pater Reust, Zürich.

Wir nehmen an den Gottesdiensten der evangelischen Brüder von Taizé teil. Ziel dieser Gemeinschaft ist die sichtbare Einheit der Christen. Wir haben Aussprachen mit einem Bruder dieser Gemeinschaft, mit einem Vertreter der Orthodoxen- und der Franziskaner-Fraternität und mit den evangelischen Schwestern von Grandchamp.

Wir wohnen einige Kilometer von Taizé entfernt im Schloßchen «Le Thil», wo Dominikanerinnen uns beherbergen. Unterkunft (Schlafsaal) und Essen sind einfach.

Die Reise führen wir in einem Car durch. Auf dem Hinweg besichtigen wir Romainmôtier (älteste romanische Kirche in der Schweiz), Tournus (herrliche romanische Abteikirche).

Von Taizé aus besuchen wir Autun.

Die Rückreise führt uns über Beaune, Besançon, Neuenburg.

Pauschalpreis Fr. 265.—.

Sollten Sie sich für diese Tage interessieren, melden Sie sich mit untenstehendem Talon bis 15. November 1970 bei Pia Hediger, Alpenstr. 14, 6300 Zug (Telefon 042-21 01 56), an.

Ende November werden Sie das genaue Programm erhalten und sich definitiv anmelden können (auch Kollegen sind herzlich eingeladen).

Talon:

Unterzeichnete meldet sich provisorisch für die Tage in Taizé vom 13. bis 17. April 1971 an.

Unterschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

Den Talon bis 15. November 1970 an Pia Hediger, Alpenstraße 14, 6300 Zug, senden.

38. Schweizer Sing- und Spielwoche

Vom 3. bis 11. Oktober 1970 werden Alfred und Klara Stern ihre 38. Schweizer Sing- und Spielwoche durchführen, zum achten Male in der Reformierten Heimstätte auf dem Rügel bei Seengen am Hallwilersee (Aargau).

Das Programm der jedermann, auch Familien, zugänglichen Woche umfaßt Volkslied und Choral in mannigfachen Musizierformen, sowie Kanons, Motetten und Kantaten alter und neuer Meister. Zusammenspiel von Holzblas- und Streichinstrumenten (auch mit Klavier, Cembalo und Gitarre) und gemeinsames Musizieren fortgeschrittenen Blockflötenspieler wird geübt. Atem- und Lockereübungen helfen der Sing- und Sprechtechnik auf. Die tägliche Volkstanzstunde dient der rhythmischen Schulung und Geselligkeit. In der Wochenmitte ist ein Ausflug geplant, am Samstag eine Abendaufführung oder am Sonntag die Mitwirkung im Gottesdienst einer Nachbargemeinde. Mitgebrachte Kinder (von fünf Jahren an) erhalten besondere Betreuung und musikalische Förderung. Männerstimmen sind sehr willkommen (Preisermäßigung für Studenten und Lehrlinge). Auskunft und Anmeldung bei der Leitung (8044 Zürich, Nägelistrasse 12, Tel. 051-32 38 55).